



Armutsstrategie, 1. Campus Day vom 22. Juni 2026

Faktenstudio «Familienarmut»

Ausgangslage

- Familien sind für Funktionieren und Zukunft einer Gesellschaft entscheidend. Deshalb **werden Familien vom Staat geschützt und gefördert** (Art. 41 Abs. 1 Bst. c BV).
- Es entspricht grundlegenden Gerechtigkeitsvorstellungen, dass **Kinder mit vergleichbaren Chancen ins Leben starten**. Gemäss Bundesverfassung haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11 BV). Die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 27) unterstreicht das Recht jedes Kindes auf einen Lebensstandard, der seine Entwicklung gewährleistet.
- Die Tatsache, dass Familien in Armut leben, steht in einem Spannungsverhältnis zu diesen beiden Prinzipien.

Facts & Figures

- **Ausmass der Familienarmut:** In der Schweiz gibt es 242'000 Menschen, die in Familienhaushalten leben und von Armut betroffen sind. Darunter befinden sich 114'000 minderjährige Kinder (2024).
- **Knappe Finanzen können Chancen der nachfolgenden Generation beeinträchtigen:** Menschen, welche die finanzielle Situation im Elternhaus rückblickend als schlecht beurteilen, haben auch als Erwachsene häufiger Probleme, finanziell über die Runden zu kommen (16,7% vs. 9,2% bei Personen, die in ihrer Jugend finanziell gut gestellt waren). Ebenso leiden sie als Erwachsene öfter als andere unter materiellen und sozialen Entbehnungen (8,4% vs. 4,7%; 2023).
- **Direkte und indirekte Kinderkosten:** Mit der Geburt eines Kindes verschlechtert sich die finanzielle Situation eines Haushalts oftmals: Zum einen wegen der zusätzlichen Ausgaben (direkte Kinderkosten), zum anderen wegen der Reduktion des Erwerbsspensums zwecks Kinderbetreuung (indirekte Kinderkosten).
- **Finanzielle Prekarität stärker verbreitet als Armut:** Familienhaushalte haben nicht grundsätzlich ein höheres Armutsrisiko als andere Haushalte. Sie befinden sich aber relativ oft in prekären finanziellen Verhältnissen – im Bereich knapp oberhalb der Armutsgränze. Dort machen sie rund zwei Drittel aller Betroffenen aus (ohne Pensionierte; 2024).
- **Armutsrisiko hängt von Anzahl und Alter der Kinder ab:** Elternpaare, die ein oder zwei Kinder haben, leben relativ selten in Armut. Ab dem dritten Kind nimmt das Armutsrisiko merklich zu (8,4% vs. 3,4% bei Familien mit 1-2 Kindern; 2024). Auch das Alter der Kinder spielt eine Rolle: Je jünger die Kinder und je grösser ihr Betreuungsbedarf, desto stärker die finanziellen Einschränkungen der Familie.

- **Armutsrisiko Trennung trifft in erster Linie Mütter und Kinder:** Wenn Eltern sich trennen, steigt auch das Armutsrisiko: Alleinerziehende sind auffällig oft von Einkommensarmut betroffen. In der überwiegenden Mehrheit handelt es sich um Frauen. Gemeinsam mit ihren Kindern beträgt ihre Armutsquote 14,9% (2024).
- **Situation von Patchwork-Familien:** Eine Mehrheit der Eltern, die sich getrennt haben, zieht früher oder später wieder mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen. Das Armutsrisiko von Fortsetzungsfamilien ist geringer als bei Alleinerziehenden, aber höher als bei Erstfamilien.

Handlungsansätze & Massnahmen – Wo stehen wir heute?

- **Initiativen von Kantonen und Gemeinden:** Mehrere Kantone und Gemeinden haben sich in der jüngeren Vergangenheit aktiv mit Familienarmut auseinandergesetzt. Ein häufiger Fokus bildet die frühe Kindheit. Auf Fachebene ist viel Wissen vorhanden und es gibt zahlreiche innovative Projekte. Gleichzeitig besteht ein gewisser Konsens bezüglich der zentralen Herausforderungen (Koordination, Erreichbarkeit der Zielgruppen).
- **Ergänzungsleistungen für Familien (Familien-EL):** Aktuell verfügen fünf Kantone über Familien-EL (TI, VD, GE, SO, FR). Sie setzen eine Erwerbstätigkeit voraus und sichern den Lebensunterhalt auf einem höheren Niveau als die Sozialhilfe.
- **Rolle des Bundes:** Der Bund regelt Familienzulagen und Mutterschaftsversicherung, fördert die familienergänzende Kinderbetreuung und unterstützt Dritte (z.B. Familienorganisationen). Gemäss Parlamentsbeschluss wird neu eine Betreuungszulage für Kinder bis zu acht Jahren eingeführt, die maximal 500 CHF pro Monat beträgt (Bundesgesetz über die Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung; UkibeG). Die Referendumsfrist läuft bis Anfang Juli 2026.
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Sie ist zentral, damit beide Elternteile ihre Erwerbspensen erhöhen können. Das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung ist stark erweitert worden, regionale Unterschiede bleiben aber gross. Aus Armutsperspektive besonders wichtig sind die Kosten für einkommensschwache Familien sowie geeignete Angebote für Eltern mit atypischen Arbeitszeiten. Zudem sind familienfreundliche Arbeitsbedingungen (z.B. individuell gestaltbare Arbeitszeiten, Homeoffice) entscheidend.
- **Vereinbarkeit von Familie und Bildung:** Aus- und Weiterbildung verbessert die Erwerbschancen von Eltern. Für die Vereinbarkeit mit familiären Pflichten ist die zeitliche und örtliche Flexibilität der Angebote wichtig. Der Herausforderung, während der Ausbildungszeit den Lebensunterhalt der Familie zu sichern, tragen die kantonalen Stipendien und Ausbildungsbeiträge unterschiedlich Rechnung. Vereinzelt gibt es individuelle Coachings, um die Erwerbschancen von Eltern zu verbessern und Vereinbarkeitsfragen zu bewältigen (z.B. «Coaching pour familles» im Kt. VD, Programme für junge Mütter und Alleinerziehende in mehreren Städten und Kantonen).
- **Beratung und Unterstützung für Familien:** Angebote zur Beratung und Unterstützung von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen sind weit verbreitet. Insbesondere nach der frühen Kindheit ist das Angebot regional unterschiedlich ausgestaltet und teilweise kostenpflichtig. Ergänzend hinzu kommen teilweise Angebote, die sozial benachteiligte Familien aktiv aufsuchen oder für spezifische Zielgruppen konzipiert sind (z.B. Femmes- und Männer-Tische im Migrationsbereich).

- **Öffentliche Räume und Begegnungsorte:** Einkommensschwache Familien können stark von Massnahmen profitieren, die bei der Quartierentwicklung ansetzen und sie mit sozio-kultureller Quartierarbeit verbinden. Speziell für Kinder, Jugendliche oder Familien geschaffene Begegnungsorte sind wertvoll, weil sie Kontakte mit Menschen in ähnlichen Lebensphasen ermöglichen (z.B. Jugendtreffs, Familienzentren). Auch können sie niederschwellige Zugänge zu Beratung und Unterstützung eröffnen.
- **Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen:** Die Förderung von Bildungschancen ist der entscheidende Hebel, damit sich Armut nicht von einer Generation auf die nächste überträgt. Hierzu findet ein eigenständiger Workshop statt.

Trends – Was zeichnet sich ab?

- **Vielfalt der Familienformen als neuer Standard:** Die Scheidungsrate hat sich von 1970 bis Anfang der 2000er-Jahre auf etwa das Vierfache erhöht; seither bleibt sie weitgehend stabil. Die Vielfalt an Familienformen (z.B. Patchworkfamilien, «klassische» Kernfamilien, Einelternfamilien, gleichgeschlechtliche Elternschaften) bildet den neuen Standard. Familienbiographien sind zunehmend bruchhaft und dynamisch.
- **Modelle zur Vernetzung und Koordination:** Mehrere Projekte sind bestrebt, bestehende Akteure und Angebote systematisch zu verknüpfen. Dazu gehört beispielsweise das Modell der «Familienzentrierten Vernetzung», das von den erfolgreichen Ansätzen der «frühen Hilfen» in Deutschland und Österreich inspiriert ist. Zu seinen Kernelemente zählen ein interprofessionelles Netzwerk der beteiligten Fachpersonen und eine kostenlose Familienbegleitung bei komplexen Problemlagen.
- **Zugänge über Regelstrukturen:** Alle Familien kommen mit den Regelstrukturen des Gesundheitssystems (Schwangerschaft, Geburt) und des Bildungssystems (obligatorische Schule) in Kontakt. Diese Schnittstellen werden zunehmend als wichtige Möglichkeiten verstanden, um Familien mit hohen Belastungen zu erkennen und zu unterstützen. Dies kann innerhalb der Regelstrukturen geschehen (z.B. Schulsozialarbeit, schulpsychologische Dienste) oder durch Vermittlung an geeignete Angebote.

Challenges – Wo liegen die zentralen Herausforderungen?

- **Hoher Koordinationsbedarf:** Die Unterstützungsbedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder sind typischerweise verschieden, die Belastungssituationen sind dynamisch und können sich über verschiedene Lebensphasen erstrecken. Dies macht die Koordination von Hilfeleistungen besonders anspruchsvoll.
- **Finanzieller Aufwand:** Viele Massnahmen zur Bekämpfung von Familienarmut sind investiv angelegt: Sie verursachen vergleichsweise hohe Kosten (z. B. aufsuchende Familienarbeit, qualitativ gute Kinderbetreuung, spezialisierte Begleitung) und entfalten ihre Wirkung häufig erst mittel- bis langfristig. Dies kann die politische Durchsetzbarkeit ambitionierter Vorhaben erschweren.
- **Kritische Gemeindegrösse:** Kleiner und mittlere Gemeinden haben häufig nicht die notwendigen Ressourcen, um umfassende Angebote gegen Familienarmut aufzubauen. Gemeindeübergreifende Kooperationen können helfen (Kostensenkung, fachliche Qualität).

Wichtige Quellen:

- Bundesamt für Sozialversicherungen (2025): Armut in der Schweiz im Überblick. Armutsmonitoring der Schweiz. Bericht 2025. Bern, S. 37-39, 59-61, 74f., 88-91.
- Catena, Rafaela; Caviezel, Urezza; Marti, Michael (2025): Prävention und Bekämpfung von Familienarmut in den Kantonen. Abstimmung und Koordination von Massnahmen und Strategien. Nationale Plattform gegen Armut; Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 06/24).
- Heusser, Caroline; Stutz, Heidi; König, Anja (2023): Auswertung der BSV-Kantonsbefragung zur Bekämpfung von Kinderarmut. Schlussbericht. Im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. Bern.
- Stutz, Heidi; Bannwart, Livia; Abrassant, Aurélien u.a. (2017): Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut; Bundesamt für Sozialversicherungen (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 04/17).